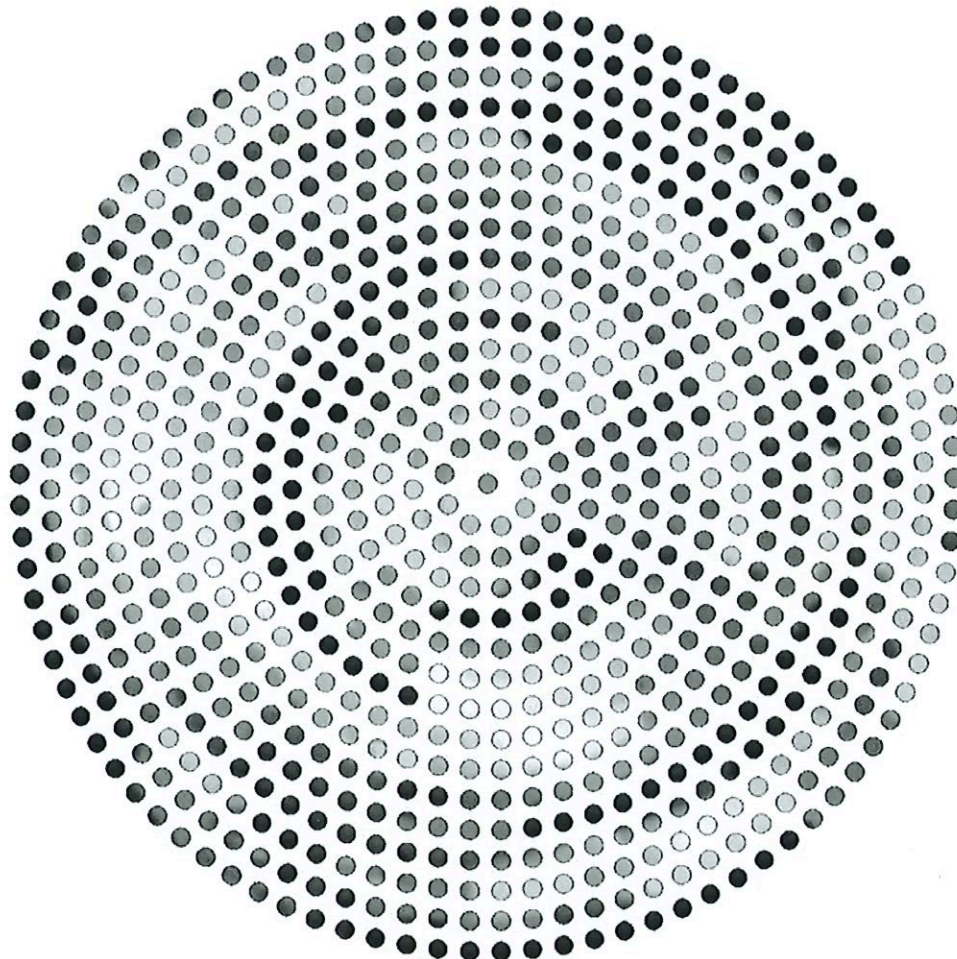


Deloitte.



BERICHT

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2023

MICROSOFT Österreich GmbH
Wien

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Jahresabschluss zum 30. Juni 2023

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte.

An die Geschäftsführung der
MICROSOFT Österreich GmbH
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2023 der

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien,
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Generalversammlung am 27. März 2023 der MICROSOFT Österreich GmbH, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 30. Juni 2023 endende Geschäftsjahr gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft sind die Rechtsvorschriften einer großen Gesellschaft gemäß § 221 UGB anzuwenden.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung, bei der die Bestimmungen des § 271a Abs 1 bis 4 UGB (fünffach große Gesellschaft) anzuwenden sind.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsethischen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulassen soll, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht

Deloitte.

erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Mai 2023 bis März 2024 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Mag. Hubert Kreuch MIM, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (laut Anlage) bilden einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Deloitte.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Der Anhang wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 236 ff UGB erstellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 273 Abs 1 UGB auf die Erläuterungen und Aufgliederungen im Anhang.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

Deloitte.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der MICROSOFT Österreich GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Deloitte.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Deloitte.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Deloitte.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien

18. März 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Hubert Kreuch MIM

Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:		DocuSigned by: Hubert Kreuch FDFD33248D5C43B...
Datum:	18.03.2024	

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

JAHRESABSCHLUSS

UND LAGEBERICHT

ZUM 30. JUNI 2023

DER

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	3
Anhang	4
Allgemeine Angaben	4
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Erläuterungen zur Bilanz	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Sonstige Angaben	14
Anlagespiegel	16
Lagebericht	17

Bilanz zum 30. Juni 2023

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Softwarelizenzen

Stand 30.06.2023	Stand 30.06.2022
EUR	EUR
0,00	285.736,21
0,00	285.736,21

II. Sachanlagen

1. Investitionen in fremde Gebäude

2. Technische Anlagen

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung

4. Anlagen in Bau

3.117.565,00	3.587.127,00
680.854,97	859.227,97
178.275,00	206.163,00
0,00	136.413,53
3.976.694,97	4.788.931,50

3.976.694,97 5.074.667,71

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

3. Sonstige Forderungen

94.888.351,01	78.474.644,89
267.530.821,31	216.843.549,64
1.053.205,17	68.318,74
363.472.377,49	295.386.513,27

II. Guthaben bei Kreditinstituten

74.444,46	88.611,91
-----------	-----------

363.546.821,95 295.475.125,18

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

D. AKTIVE LATENTE STEUERN

3.172,08	10.786,05
1.553.112,18	1.091.263,34
369.079.801,18	301.651.842,28

	Stand 30.06.2023 EUR	Stand 30.06.2022 EUR
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes und einbezahltes Stammkapital	36.336,42	36.336,42
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	3.633,64	3.633,64
2. Andere (freie) Rücklagen	1.553.112,62	1.091.263,78
	1.556.746,26	1.094.897,42
III. Bilanzgewinn	48.140.160,57	81.410.052,68
davon Gewinnvortrag EUR 21.410.052,68 (30.06.2022 EUR 61.853.525,09)		
	49.733.243,25	82.541.286,52
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	5.238.987,62	3.114.406,00
2. Steuerrückstellungen	8.330.757,72	5.944.957,72
3. Sonstige Rückstellungen	27.349.265,23	27.898.787,99
	40.919.010,57	36.958.151,71
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	668.853,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (30.06.2022 EUR 668.853,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	978.593,68	1.363.854,02
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 978.593,68 (30.06.2022 EUR 1.363.854,02)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.000.000,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 60.000.000,00 (30.06.2022 EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	19.987.894,68	16.747.137,86
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.987.894,68 (30.06.2022 EUR 16.747.137,86)		
davon aus Steuern EUR 16.538.444,56 (30.06.2022 EUR 14.723.123,77)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.923.357,14 (30.06.2022 EUR 1.255.427,16)		
Summe Verbindlichkeiten	80.966.488,36	18.779.844,88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 80.966.488,36 (30.06.2022 EUR 18.779.844,88)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	197.461.059,00	163.372.559,17
	389.079.801,18	301.651.842,28

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JULI 2022 BIS 30. JUNI 2023**

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
1. Umsatzerlöse	710.229.654,83	497.702.487,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	106.885,16	141.608,68
b) Übrige	184,22	2.541,25
	<u>107.069,38</u>	<u>144.149,93</u>
3. Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-588.583.711,59	-398.638.057,24
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-52.793.973,82	-45.685.190,01
b) Soziale Aufwendungen	-14.908.672,81	-11.007.661,02
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR -3.940.896,35 (2021/2022 EUR -1.153.830,98)		
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR -1.049.702,17 (2021/2022 EUR -912.249,34)		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -9.257.225,53 (2021/2022 EUR -8.448.003,69)		
davon Übrige EUR -660.848,76 (2021/2022 EUR -493.577,01)		
	<u>-67.702.646,63</u>	<u>-56.692.851,03</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.759.163,11	-1.459.340,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-23.023.065,61	-19.138.891,96
7. Zwischensumme aus Z1 bis 6 (Betriebserfolg)	<u>29.268.137,27</u>	<u>21.917.496,72</u>
8. Zinsen und ähnliche Erträge	1.144.578,66	0,10
davon aus verbundene Unternehmen EUR 1.144.578,66 (2022 EUR 0,10)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.944,69	-5.654,92
davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 15.944,69 (2022 EUR 5.654,92)		
10. Zwischensumme aus Z8 & Z9 (Finanzergebnis)	<u>1.128.633,97</u>	<u>-5.654,82</u>
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)	<u>30.396.771,24</u>	<u>21.911.841,90</u>
12. Steuern vom Einkommen	-9.631.435,16	-6.600.138,44
davon laufender Steueraufwand EUR -10.093.284,00 (2021/2022 EUR -6.629.692,44)		
davon Ertrag aus latenten Steuern EUR 461.848,84 (2021/ 2022 EUR 29.554,00)		
13. Jahresüberschuss	<u>20.765.336,08</u>	<u>15.311.703,46</u>
14. Auflösung von Kapitalrücklagen	6.426.620,65	4.274.378,13
15. Auflösung/Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-461.848,84	-29.554,00
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.410.052,68	61.853.525,09
17. Bilanzgewinn	<u>49.140.160,57</u>	<u>81.410.052,68</u>

ANHANG

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Mit Wirkung zum 19. Februar 2018 wurde die Tätigkeit von MICROSOFT Österreich GmbH von jener als Vermittler von Leistungen verbundener Unternehmen auf den direkten Vertrieb von Hardware, Software und Services für die Bereiche Volume Licensing, 'Microsoft Supply Chain (MSC)' und Einzelplatzlizenzen (Full Packaged Products) umgestellt. Als "Limited Risk Distributor" schließt die Gesellschaft nunmehr im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Verträge mit Kunden und Partnern mit Sitz in Österreich ab. Mit Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL), einem verbundenen Unternehmen, wurde zu diesem Zweck eine entsprechende Vertriebs- und Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen, die vorsieht, dass die Gesellschaft alle von ihr auf dem lokalen Markt vertriebenen Produkte zu definierten Kosten von MIOL bezieht.

Da die Gesellschaft auch weiterhin Leistungen erbringt, die über den Vertrieb von Software und Hardware hinausgehen bzw. andere als vertriebsunterstützende Funktionen für verbundene Unternehmen ausübt, bleibt das Commission Agreement in Bezug auf diese Funktionen in Kraft, sodass die Aufwendungen, welche für diese Leistungen anfallen, weiterhin ersetzt werden.

Wie in den Vorjahren erbringt die Gesellschaft Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Kunden in den Bereichen Microsoft Consulting und Premier.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB auf.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss zum 30.06.2023 wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der aktuellen Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln hat, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 242 UGB vorgenommen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die bis zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste aus Geschäftsfällen wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2. Anlagevermögen

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen wird zu Anschaffungskosten bewertet, welche um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Bei Wertminderungen werden Gegenstände des immateriellen Vermögens außerplanmäßig auf den beizulegenden niedrigeren Wert abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

Software 2 - 3

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, welche um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten je Vermögensgegenstand von maximal EUR 1.000) werden sofort als Aufwand erfasst.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Gegenstände des Sachanlagevermögen außerplanmäßig auf den niedrigeren Wert abgeschrieben, der ihnen am Abschlussstichtag unter Bedachtnahme auf die Nutzung im Unternehmen beizulegen ist.

Nutzungsdauern innerhalb der folgenden Bandbreiten werden der planmäßigen linearen Abschreibung zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Investitionen in fremde Gebäude	5
Technische Anlagen	3 - 5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 - 5

3. Umlaufvermögen

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennwert, wenn aber der beizulegende Wert niedriger ist, mit letzterem angesetzt. Langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken vorgenommen.

4. Aktive latente Steuern

Gemäß § 198 Abs. 9 und Abs 10 UGB wird auf sämtliche bis zum Abschlussstichtag aufgelaufene temporäre Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die in nachfolgenden Geschäftsjahren zu einer steuerlichen Entlastung führen, ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern angesetzt. Bei der Ermittlung wurde jener Körperschaftsteuersatz herangezogen, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der latenten Steuer zugrundeliegenden temporären Differenz bzw. bei der Verwertung der steuerlichen Verlustvorträge zur Anwendung kommt (also entweder 24% für die Umkehr ab 1. Jänner 2023 oder 23% bei Umkehren ab 1. Jänner 2024). Zum 30.6.2023 wurden latente Steuern auf Basis des bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Körperschaftsteuersatzes von 24% gebildet.

5. Rückstellungen

a) Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Die Rückstellungen für Abfertigungen und die unter sonstige Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Höhe der Leistungen, die von der Höhe des Bezugs zum Leistungszeitpunkt abhängig ist, wurden durchschnittliche jährliche Gehaltssteigerungen von 3,0% (30.06.2022: 2,0%) zugrunde gelegt.

In Bezug auf die Abfertigungsrückstellungen beträgt der angewendete Rechnungszinssatz 1,41% (30.06.2022: 1,45%). Dieser entspricht näherungsweise dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitt der Marktzinssätze zum 30. Juni 2023 und zu den neun vorangegangenen Abschlussstichtagen für in Euro denominierte und von Unternehmen höchster Bonität begebene Anleihen mit einer Restlaufzeit von 9 Jahren, die der durchschnittlichen Restlaufzeit dieser Verpflichtungen näherungsweise entspricht.

In Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder beträgt der angewendete Rechnungszinssatz 1,80% (30.06.2022: 1,79%) und entspricht näherungsweise dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnitt der Marktzinssätze zum 30. Juni 2022 und zu den neun vorangegangenen Abschlussstichtagen für in Euro denominierte und von Unternehmen höchster Bonität begebene Anleihen mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, die der durchschnittlichen Restlaufzeit dieser Verpflichtungen näherungsweise entspricht.

Ansammlungszeitraum ist der Zeitraum ab Beginn des Dienstverhältnisses bis zum voraussichtlichen Leistungszeitpunkt, der in Bezug auf die Abfertigungen als der Zeitpunkt angenommen wird, ab dem gemäß den gesetzlichen Regelungen ein Anspruch auf Alterspension besteht und zu dem daher das Dienstverhältnis voraussichtlich beendet wird.

In Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden Fluktuationsabschläge vorgenommen, die auf firmenspezifischen altersabhängigen Fluktuationswahrscheinlichkeiten basieren. In Bezug auf Dienstnehmer mit Abfertigungsansprüchen wurde angenommen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Ausscheidens ohne Anspruch unbedeutend ist, sodass von den Rückstellungen für Abfertigungen kein Fluktuationsabschlag vorgenommen wurde.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden zur Gänze in dem Jahr, in dem sie anfallen, als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und werden zusammen mit dem Dienstzeitaufwand und dem Zinsaufwand in Bezug auf die Rückstellungen für Jubiläumsgelder unter dem Posten „Gehälter“ und in Bezug auf die Rückstellungen für Abfertigungen unter dem Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

b) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem bestmöglichen Schätzwert des erforderlichen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor dem Abschlussstichtag vereinnahmte Erlöse aus Service- und Lizenzverträgen, soweit sie Erträge für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Umsatzerlöse

Bei Erlösen aus dem Verkauf bzw. der Überlassung von Software ist zwischen Volumenlizenzen und sonstigen Lizenzen zu unterscheiden. **Volumenlizenzen** richten sich an Großkunden und werden im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen vertrieben, die neben Softwarelizenzen auch Leistungen, insbesondere Service- und Wartungsleistungen beinhalten. Für die Beurteilung des Zeitpunkts der Erlösrealisierung und damit des Erlösansatzes werden die Komponenten gesondert betrachtet, da diese verlässlich trennbar und einzeln bewertbar sind. Die Lizenzkomponente kann entweder analog einem Verkauf oder als zeitlich begrenzte Nutzungsüberlassung ausgestaltet sein. In Bezug auf Lizenzkomponenten, die das Recht zur unbefristeten Nutzung der Software gewähren, wird der Umsatz mit der Übertragung des Nutzungsrechts realisiert und daher auch zur Gänze zu diesem Zeitpunkt angesetzt. In Bezug auf Lizenzkomponenten, bei denen das Recht zur Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird der Umsatz gleich verteilt über die Vertragslaufzeit realisiert. Die Umsatzerlöse für die Leistungskomponente(n) Service und/oder Wartung und/oder ähnliche Komponenten werden über den vertraglichen Leistungszeitraum verteilt realisiert. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus **sonstigen Lizenzen**, die in der Regel das Recht zur unbefristeten Nutzung einräumen, ist mit Übertragung des Nutzungsrechts anzunehmen.

Erlöse aus Beratungs- und Unterstützungsleistungen, welche im Rahmen von Serviceverträgen erbracht werden, sind nach Leistungserbringung realisiert. Erlöse aus Beratungsleistungen, welche im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden, sind nach Abnahme durch den Kunden realisiert.

Provisionserlöse werden über den Zeitraum der Leistungserbringung verteilt als Umsatzerlöse angesetzt, wobei der Leistungsfortschritt auf Basis der angefallenen Aufwendungen, die auch der Bemessung der Provisionserlöse zugrunde liegen, bemessen wird.

9. Währungsumrechnung

Eine Transaktion in Fremdwährung wird mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung, wenn aber der Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag niedriger ist, mit letzterem umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Ersterfassung, wenn aber der Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag höher ist, mit letzterem umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Seite 15) dargestellt.

2. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr im Einklang mit steigenden Umsatzerlösen auf EUR 94.888.351,01 (30.06.2022: EUR 78.474.644,89) angestiegen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 267.530.821,31 (30.06.2022: EUR 216.843.549,64) beinhalten Veranlagungen im Konzern-Cashpool in Höhe von EUR 75.387.639,63 (30.06.2022: EUR 56.485.262,72) und Forderungen aus Provisionen in Höhe von EUR 12.311.183,01 (30.06.2022: EUR 11.040.529,84). Im Übrigen resultieren sie aus geleisteten Anzahlungen.

Wertberichtigungen in Höhe von EUR 2.434.180,01 (30.06.2022: EUR 1.300.483,42) wurden in Bezug auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Im Posten sonstige Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

3. Aktive latente Steuern

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Aktiv 30.06.2023 EUR	Aktiv 01.07.2022 EUR	Bewegungen 2022/2023 EUR
Sachanlagevermögen	240.797,01	104.013,87	-136.783,14
Uraubsrückstellungen	188.161,16	200.910,25	12.749,08
Abfertigungsrückstellungen	331.910,70	306.149,78	-25.760,92
Jubiläumsgeldrückstellungen	234.705,57	168.073,42	-66.632,15
Wertberichtigungen zu Forderungen	557.537,74	312.116,02	-245.421,71
Summe aktive/passive Steuerabgrenzungen	1.553.112,18	1.091.263,34	-461.848,84

4. Abfertigungsrückstellung

Die Abfertigungsrückstellung gemäß § 14 EStG beträgt EUR 1.769.055,00 (30.06.2022: EUR 1.783.320,00).

5. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellung setzt sich aus den Jahren 2020 bis 2023 zusammen.

	Stand am 01.07.2022	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand am 30.06.2023
Die Steuerrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2020	1.363.269,00	1.363.269,00	0,00	0,00	0,00
2021	169.994,86	0,00	0,00	0,00	169.994,86
2022	4.411.693,86	0,00	3.453.379,00	0,00	958.314,86
2023	0,00	0,00	0,00	7.202.448,00	7.202.448,00
	<u>5.944.957,72</u>	<u>1.363.269,00</u>	<u>3.453.379,00</u>	<u>7.202.448,00</u>	<u>8.330.757,72</u>

6. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	Stand am 01.07.2022 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand am 30.06.2023 EUR
Mitarbeiterboni	10.230.841,06	10.170.423,96	60.417,10	8.833.095,51	8.833.095,51
Nicht konsumierte Urlaube	4.942.940,03	4.942.940,03	0,00	4.830.596,03	4.830.596,03
Jubiläumsgelder	1.419.840,00	1.419.840,00	0,00	1.795.334,00	1.795.334,00
Noch nicht fakturierte Marketingleistungen	1.746.510,95	1.717.041,00	29.469,95	1.000.622,05	1.000.622,05
Sonstige ausstehende Fakturen	2.977.160,77	2.960.162,66	16.998,11	4.752.053,46	4.752.053,46
Mietfreistellung	188.772,92	188.772,92	0,00	181.993,09	181.993,09
Rabatte und Retouren	6.100.944,29	6.100.944,29	0,00	5.661.064,77	5.661.064,77
Übrige	291.777,97	291.777,97	0,00	294.506,32	294.506,32
	<u>27.898.787,99</u>	<u>27.791.902,83</u>	<u>106.885,16</u>	<u>27.349.265,23</u>	<u>27.349.265,23</u>

7. Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von EUR 0,00 (30.06.2022: EUR 668.853,00) beinhalten Kundenvorauszahlungen auf noch zu erbringende Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 60.000.000,00 (30.06.2022: EUR 0,00) betreffen mit EUR 59.880.000,00 (30.06.2022: 0,00) Verbindlichkeiten gegenüber der Microsoft Ireland Research Limited und mit EUR 120.000,00 (30.06.2022: 0,00) Verbindlichkeiten gegenüber der Microsoft Ireland Operations Limited und resultiert zur Gänze aus der Ausschüttung des zum 30. Juni 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 19.987.894,68 (30.06.2022: EUR 16.747.137,86) sind Aufwendungen - im Wesentlichen im Berichtsjahr angefallenen Personalaufwendungen - in Höhe von EUR 5.604.536,88 (30.06.2022: EUR 4.099.445,29) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 197.461.059,00 (30.06.2022: EUR 163.372.559,17) betrifft mit EUR 6.236.345,43 (30.06.2022: EUR 3.236.817,77) Kundenvorauszahlungen auf Product Support und Serviceverträge des Bereiches Premier für bestimmte Zeiträume nach dem Abschlussstichtag. Die Laufzeit der Verträge beträgt in der Regel bis zu zwölf Monate, in Einzelfällen bis zu 36 Monate. Zusätzlich waren nach der Umstellung des Geschäftsmodells auf Direktvertrieb (Limited Risk Distributor) Umsatzerlöse aus dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung abzugrenzen, die sich auf EUR 191.224.713,57 (30.06.2022: EUR 160.135.741,40) belaufen.

9. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen bestehen auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen folgende Verpflichtungen:

	Für das folgende Geschäftsjahr EUR	Für die folgenden 5 Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	1.471.851,48	5.575.303,52
	<u>1.471.851,48</u>	<u>5.575.303,52</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Nach Geschäftsbereichen können die Umsatzerlöse wie folgt gegliedert werden:

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
Produkte	194.045.818,39	161.714.275,77
Provisionseinnahmen von verbundenen Parteien	82.457.136,51	68.020.480,26
Dienstleistungen & Sonstiges	433.726.699,93	267.967.731,64
	710.229.654,83	497.702.487,67

Die Umsätze betreffen zur Gänze im Inland erbrachte Leistungen.

2. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Im abgelaufenem Geschäftsjahr wurden EUR 754.024,11 (2021/2022: EUR 673.382,80) an die Mitarbeitervorsorgekasse geleistet. Die Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich auf EUR 3.186.872,24 (2021/2022: EUR 480.448,18). Am 18. Januar 2023 gab die oberste Muttergesellschaft des Unternehmens, Microsoft Corporation, Entscheidungen bekannt, ihre Kostenstruktur an ihren Umsatz und die Kundennachfrage anzupassen, ihre Investitionen in strategischen Bereichen zu priorisieren und Büroflächen zu reduzieren. Die Auswirkungen auf den Jahresabschluss für das am 30. Juni 2023 endende Geschäftsjahr sind Abfertigungsaufwendungen in Höhe von 2.953.555,18 €. Die Umstrukturierung hat keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder auf die Fähigkeit des Unternehmens, seine Geschäftstätigkeit fortzuführen.

3. Zinsen und ähnliche Erträge

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Zinserträge auf das Konzern-Cashpool in Höhe von EUR 1.144.578,66 (2021/2022: EUR 0,00) aufgrund der positiven Zinsentwicklung im Euroraum verbucht.

4. Steuern vom Einkommen

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
Laufender Steueraufwand:		
für das Geschäftsjahr	-10.093.284,00	-6.739.987,86
für Vorjahre	0,00	110.295,42
	<u>-10.093.284,00</u>	<u>-6.629.692,44</u>
Ertrag aus der Abgrenzung latenter Steuern:		
für das Geschäftsjahr	461.848,84	29.554,00
	<u>461.848,84</u>	<u>29.554,00</u>
Steueraufwand insgesamt:		
für das Geschäftsjahr	-9.631.435,16	-6.710.433,86
für Vorjahre	0,00	110.295,42
	<u>-9.631.435,16</u>	<u>-6.600.138,44</u>

5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
Prüfung des Jahresabschlusses	68.160,00	62.945,00
	68.160,00	62.945,00

V. Sonstige Angaben

1. Konzernverhältnisse

Mit Wirkung vom 29. März 2021 wurden 99,8% des Eigentums des Unternehmens auf die Microsoft Ireland Research Limited, und 0,2% auf die Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL) übertragen. Bei Beiden handelt es sich um in Irland eingetragene Gesellschaften.

Microsoft Corporation mit Sitz in One Microsoft Way, Redmond, USA-WA 98052-6399, das oberste Mutterunternehmen, stellt einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen ist.

2. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit 1. August 2023 wurde die Nuance Communications Austria GmbH, SpeechMagic Holding GmbH & Nuance Communications Services Austria GmbH mit der Microsoft Österreich GmbH verschmolzen. Die Erfassung der Verschmelzung wird im Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023/2024 erfolgen, da zum Bilanzstichtag 30. Juni 2023 das wirtschaftliche Eigentum noch nicht übergegangen ist.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2022/2023	2021/2022
Angestellte	320	292

Geschäftsführer waren im Berichtszeitraum

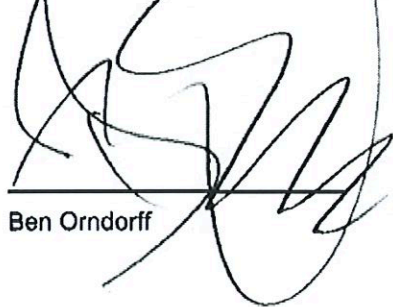
Ben Orndorff
Keith R. Dolliver
Hermann Erlach

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterblieb gemäß § 242 Abs 4 UGB, da nicht mehr als zwei der Geschäftsführer im abgelaufenem Geschäftsjahr Bezüge von der Gesellschaft erhalten haben.
Die Aufwendungen für Abfertigungen einschließlich Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und für Altersversorgung für Geschäftsführer und leitende Angestellte betrugen EUR 55.511,70 (2021/2022: EUR 48.225,84) und für sonstige Dienstnehmer EUR 5.069.804,75 (2021/2022: EUR 1.654.985,27).

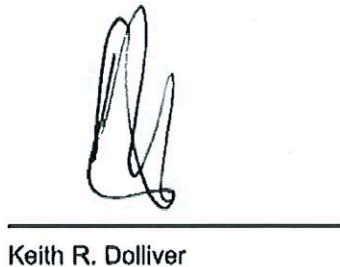
4. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn zum 30. Juni 2023, über den die Gesellschafter, von allfälligen Ausschüttungsbeschränkungen gemäß § 82 Abs 5 GmbHG abgesehen, frei verfügen können beträgt EUR 48.140.160,57

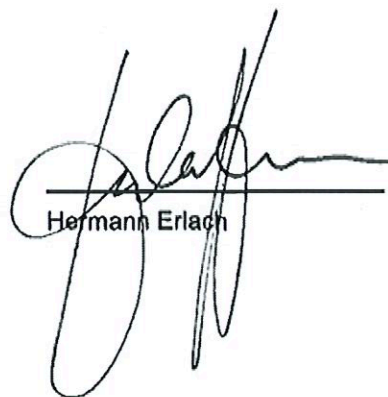
Wien, am 18 March 2024



Ben Orndorff



Keith R. Dolliver

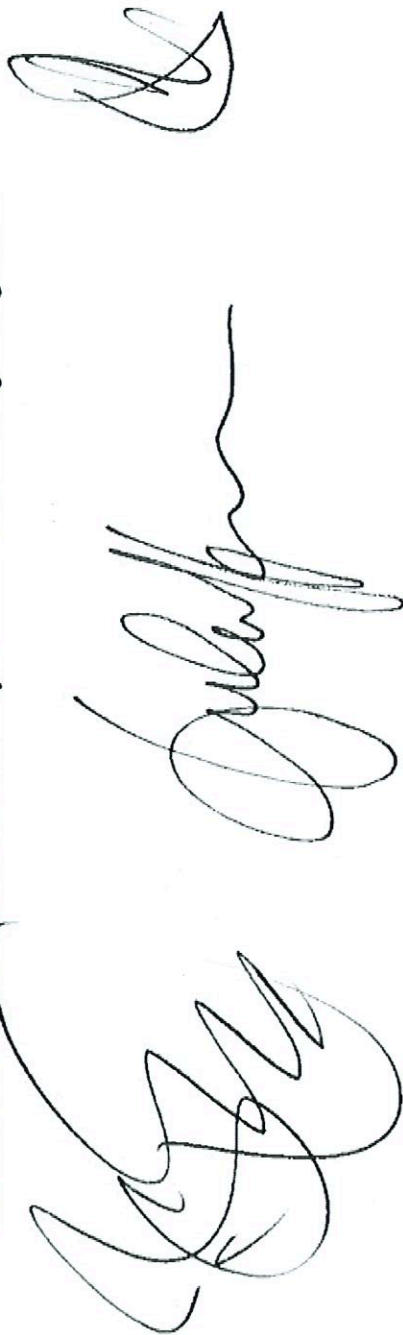


Hermann Erlach

ANLAGESPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres Umbuchungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.07.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 30.06.2023	Stand 01.07.2022	EUR	EUR	Stand 30.06.2023	Buchwert 30.06.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Softwarelizenzen	981.512,84	0,00	-981.512,84	0,00	0,00	695.776,63	0,00	-695.776,63	0,00	0,00
	<u>981.512,84</u>	<u>0,00</u>	<u>-981.512,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>695.776,63</u>	<u>0,00</u>	<u>-695.776,63</u>	<u>0,00</u>	<u>285.736,21</u>
II. Sachanlagen										
1. Investitionen in fremde Gebäude	5.696.044,81	227.322,81	0,00	-7.575,00	5.915.792,62	2.108.917,81	696.884,81	0,00	-7.575,00	2.798.227,62
2. Technische Anlagen	2.942.627,99	342.441,10	0,00	-39.197,44	3.245.871,65	2.083.400,02	519.517,10	0,00	-37.930,44	2.565.016,68
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	951.338,17	0,00	136.878,41	0,00	1.088.216,58	745.175,17	164.766,41	0,00	0,00	909.941,58
4. Anlagen in Bau	136.413,53	0,00	-136.413,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>9.726.424,50</u>	<u>569.763,91</u>	<u>464,88</u>	<u>-46.772,44</u>	<u>10.249.880,85</u>	<u>4.937.493,00</u>	<u>1.381.168,32</u>	<u>0,00</u>	<u>-45.505,44</u>	<u>6.273.185,88</u>
	<u>10.707.937,34</u>	<u>569.763,91</u>	<u>-981.047,96</u>	<u>-46.772,44</u>	<u>10.249.880,85</u>	<u>5.633.269,63</u>	<u>1.381.168,32</u>	<u>-695.776,63</u>	<u>-45.505,44</u>	<u>6.273.185,88</u>
										<u>5.074.667,71</u>

Die Software Lizenzen wurden im Geschäftsjahr in das Umlaufvermögen umgebucht.



**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Die MICROSOFT Österreich GmbH schaut auf ein erfolgreiches Jahr 2022/2023 mit einer positiven Umsatzentwicklung zurück. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 212.527.167,16 auf EUR 710.229.654,83 erhöht (30.06.2022: EUR 497.702.487,67). Das Unternehmen erreichte somit in diesem Geschäftsjahr einen Umsatzanstieg von + 42,70% gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr 2021/2022. Dieser Anstieg ist auf einen Wachstum in unseren Segmenten Produktivität, Geschäftsprozesse und Intelligent Cloud zurückzuführen und übertraf damit unsere Erwartungen. Unser Fokus auf den Kundenerfolg treibt unsere Wachstum weiter voran.

Die Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen stiegen um EUR 189.945.654,35 auf insgesamt EUR 588.583.711,59 (2021/2022: 398.638.057,24 EUR). Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für den Bezug von Produkten und Dienstleistungen von der Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL) unter dem neuen Vertriebsmodell eines 'Limited Risk Distributor'. Durch die Umstellung auf das neue Vertriebsmodell ergeben sich direkt auf die Umsätze mit Produkten und Services bezogene Aufwendungen für den Bezug dieser Produkte und Services in Höhe von EUR 588.583.711,59.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2023 beinhalten, wie auch zum 30. Juni 2022, sowohl Forderungen gegenüber Kunden aus dem Verkauf von Produkten und Services in Höhe von EUR 93.010.100,97 (30.06.2022: EUR 76.867.973,13) als auch Forderungen aus Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Microsoft Consulting Services und Premier in Höhe von EUR 1.878.250,04 (30.06.2022: EUR 1.606.671,76).

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen im In- oder Ausland.

Die Gesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente.

Als wesentliche originäre Finanzinstrumente sind in der Bilanz aktivseitig die Forderungen sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und passivseitig die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu nennen. Die zum 30. Juni 2023 ausgewiesenen Buchwerte entsprechen annähernd dem Marktwert dieser Finanzinstrumente. Da es sich im Wesentlichen um kurzfristig fällige bzw. variabel verzinsten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten handelt, ist das mit diesen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten verbundene Preisänderungsrisiko als gering einzuschätzen.

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

Das maximale Ausfallrisiko ist mit den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten begrenzt. Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Von den offenen Forderungen betreffen EUR 178.587.324,33 Microsoft Ireland Operations Limited (MIOL), Dublin, Irland, sowie EUR 75.387.639,63 Microsoft Global Finance, Dublin, Irland, sodass in Bezug auf diese Gesellschaften eine beträchtliche Konzentration des Kreditrisikos vorliegt, das die Geschäftsführung jedoch auf Grund der Bonität der Schuldner als gering einstuft.

Durch laufende Finanzplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird daher als sehr gering eingestuft, ebenso wenig werden etwaige Cashflow-Risiken gesehen.

In Österreich wird keine Forschung und Entwicklung betrieben.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Geldflussrechnung setzt sich wie folgt zusammen (in EUR), wobei für Zwecke dieser Analyse das Guthaben im Konzern-Cashpool den liquiden Mittel zugerechnet wurde.

	<u>2023/2022</u>	<u>2022/2021</u>	<u>2021/2020</u>
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.457.973,38	-19.077.860,84	27.604.312,68
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-569.763,92	-2.926.568,58	-3.303.365,81
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
	<u>18.888.209,46</u>	<u>-22.004.429,42</u>	<u>24.300.946,87</u>

Die Umsatzrentabilität (Betriebsergebnis*100/Umsatzerlöse) beträgt im Wirtschaftsjahr 2022/2023 4,12%(2021/2022: 4,5%).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist von 292 Angestellten im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 320 im Geschäftsjahr 2022/2023 gestiegen.

Alle Gesetze und Richtlinien hinsichtlich des Umweltschutzes werden beachtet.

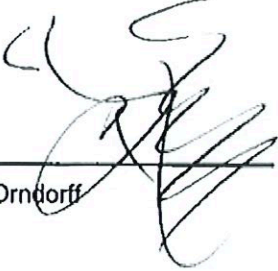
Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2022/2023 strebt die Microsoft Österreich GmbH ein Umsatzwachstum an. Der bisherige Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr entspricht den diesbezüglichen Prognosen. Die Strategie des Konzerns liegt darin, erstklassige Plattformen und Produktivitätsdienste für eine mobile-first und cloud-first-Welt zu schaffen.

Wien, am

MICROSOFT Österreich GmbH, Wien

18 March 2024



Ben Orndorff

Keith R. Dolliver

Hermann Erlach

